



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung
des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“



RETTUNGSZWECKVERBAND „SÜDWESTSACHSEN“

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2025 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.

Mit Bescheid vom 6. Februar 2026 (AZ: 20-2217/38/23) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen: (alle Beträge in EUR)

a)	Ergebnishaushalt	
aa)	ordentliche Erträge	90.336.161,10
	ordentliche Aufwendungen	86.189.003,28
	ordentliches Ergebnis	4.147.157,82
ab)	außerordentliche Erträge	327.473,00
	außerordentliche Aufwendungen	4.474.630,82
	außerordentliches Ergebnis	-4.147.157,82
ac)	Gesamtergebnis	0,00
b)	Finanzhaushalt	
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.366.000
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.030.000
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.396.000
bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	100.000
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-17.190.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.090.000
bc)	Finanzierungsmittelüberschuss /- fehlbetrag	-4.694.000
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.860.000
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.771.000
	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	5.089.000
c)	Ermächtigungen	
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	7.860.000
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	6.450.000
2.	Kassenkredite	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	9.719.000

3.	Verbandsumlage	
	für den Erfolgsplan	4.372.271
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, den 16. Februar 2026

gez.
Michaelis
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2026 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum vom **30. März bis 9. April 2026** durch jedermann in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Plauen
Poeppigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
15. Ausgabe/2026

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen